

Verein Kinderrechte Ostschweiz

Jahresbericht 2019



**Man sollte nicht verlernen,
die Welt mit den Augen
eines Kindes zu sehen.**

Maria Montessori



Liebe Mitglieder, geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Kinder können Neugeborene sein, Säuglinge, Zweijährige, Erstklässler, Oberstufenschüler, Pubertierende, Lehrlinge; Hochbegabte, Kinder mit Beeinträchtigungen, verwöhnte Jugendliche ebenso wie Flüchtlingskinder mit traumatisierenden Erinnerungen: Kind ist NICHT gleich Kind! Aber alle Kinder dieser Welt betrifft etwas gemeinsam: Die Rechte für die Menschen sind in erster Linie auf Erwachsene zugeschnitten, für Kinder reichen sie nicht aus.

Die Unmündigkeit der Minderjährigen und ihre heranwachsende Persönlichkeit verlangen nach speziellen Regelungen. Kinder benötigen sowohl einen schützenden Rahmen als auch fördernde und fordernde Umgebungsbedingungen. Die Gutmütigkeit und die Wehrlosigkeit der Kinder bedingen zudem die Abwehr von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Willkür und unlauterer Beeinflussung. Diese und weitere spezifische Bedürfnisse sind die Gründe, warum die UNO-Generalversammlung 1989 die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) gutgeheissen hat.

Die 54 Artikel dieser Vereinbarung setzen im Wesentlichen **vier Prinzipien** um: Das **Recht auf Gleichbehandlung** (unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft...), das **Recht auf Wahrung des Kindeswohls** (hat Vorrang bei staatlichen und erzieherischen Entscheidungen), **das Recht auf Leben und Entwicklung** (z.B. spezieller Schutz bei kriegerischen Ereignissen, unbedingter Zugang zu medizinischer Versorgung und so bald als möglich zu Bildung) und **das Recht auf Anhörung und Partizipation**, das heisst, Kinder müssen ernst genommen, ihrem Alter entsprechend informiert werden, und dürfen in Entscheidungen mitreden, die sie betreffen. Diese Grundsätze sind aus übereinstimmenden Betrachtungen von vorberatenden Kommissionen entstanden; sie dienen dem Heranwachsen gesunder Erwachsener und der Milderung schwieriger Kindheits-Umstände - mit Verwöhnen hat das nichts zu tun.

Dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes sind bisher mehr Staaten beigetreten als jeder anderen UN-Konvention, nämlich 173. Im September 1997 hat auch die Schweiz diese Rechtssammlung ratifiziert, d.h. für sich für verbindlich erklärt. Es ist das Kernanliegen unseres Vereins, diese besonderen Rechte und Bedürfnisse der Kinder aufzuzeigen und für deren Umsetzung einzustehen.

Es freut uns, Sie mit diesem Bericht über unsere Vereinsarbeit zu informieren. Auch wir haben versucht, 2019, im 30. Jubiläumsjahr der Kinderrechts-Konvention, Besonderes für die Beachtung dieser Rechte zu leisten: Wir haben, zusammen mit dem Fachbereich Soziale Arbeit der Fachhochschule St. Gallen, eine Tagung organisiert zum Thema «Kinderrechte in der juristischen Praxis: Quo vadis?».

Darüber, über unsere wiederkehrenden Themen und die Schwerpunkte für die Zukunft berichten wir Ihnen auf den folgenden Seiten. Wie immer stellen wir in einem kleinen Kapitel unseren Verein vor und informieren Sie anschliessend über dessen finanzielle Verhältnisse.

Zum Schluss bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit, bzw. ihre Mithilfe, um Mitarbeitende für unseren Verein zu finden. Wir möchten unseren Vorstand verjüngen und fachlich breiter abstützen. Setzen Sie sich doch bitte mit uns in Verbindung.

An dieser Stelle danken wir von Herzen: Ihnen und allen anderen, die sich für die Themen und die Arbeit unseres Vereins interessieren sowie allen, die unsere Arbeit mittragen, finanziell oder durch ihren Rat, durch tatkräftige Mitarbeit oder weitere Hilfestellungen mitwirken. Wir danken auch im Voraus für jede weitere Unterstützung und Weiterempfehlung - auch Ihnen.

St. Gallen, April 2020

Theres Engeler-Bisig
Präsidentin

Hans Silberschmidt
Vizepräsident

Th. Engeler

H. Silberschmidt



An unseren Standaktionen präsentieren wir unsere Anliegen, suchen den Kontakt mit Passanten, beraten Fragende und sammeln Geld für unsere Aktionskasse.

**Was Kinder betrifft,
betrifft die Menschheit!**

Maria Montessori

1. Rückblick und Projekte

Interdisziplinäre Fachtagung für JuristInnen und AmtsträgerInnen, welche Entscheidungen über Kinder mitverantworten. 26. November 2019.

In unserer Arbeit mit Kindern und in der Vernetzung mit andern Kinderrechtsvereinen stellen wir häufig fest, dass in Amtsverfahren (familienrechtliche Massnahmen) und im Rechtswesen Bestimmungen der Kinderrechtskonvention übergangen werden. Die mangelhafte Umsetzung wirkt sich nicht selten auf betroffene Kinder diskriminierend, ungünstig und folgenschwer aus. Generell werden aber im Rechtswesen, und zum Teil noch in KESB-Verfahren, Prinzipien aus der Kinderschutzkonvention zu wenig ernst genommen.

Ein aktives Mitglied unseres Vereins, das sich immer wieder in konkreten Rechtsfällen zu Gunsten benachteiligter Kinder einsetzt, hält fest: Gewisse Behörden sind zu wenig über die nach Kinderechtskonvention geltenden Normen orientiert: In zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, nach denen auch für Kinder entschieden wird, sind die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention noch nicht integriert.

Die Folge davon: Behörden fehlen zum Teil sogar Rechtsgrundlagen, um kinderrechtlich korrekt zu handeln. Im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht etwa entstehen gravierende rechtliche Zielkonflikte. Für dasselbe Kind kann aus Gründen des Kinderrechts ein Bleibegrund, aus Gründen des Asylrechts ein Wegweisungsgrund existieren. In einem solchen Fall spricht die Kinderrechtskonvention klar zu Gunsten des Kindeswohls - die Praxis der Behörden folgt aber häufig dem Ausländerrecht.

Das kann schicksalhaft für ein Kind sein, wenn ihm eine Operation verweigert wird, die es im Ursprungsland nicht bekommen kann und die wegweisend ist für seine künftige Entwicklung. Selbst die Rechtsprechung des Bundesgerichts hält sich nicht konsequent an die verpflichtenden Kinderrechte.

Mit einer Tagung für Fachleute wollten wir auf diese Situation hinweisen, Problemherde und Wege für die Praxis aufzeigen und zu einer beschleunigten Beseitigung von Rechtsunsicherheiten anregen. Ausgerichtet wurde der Anlass auf Juristen und Fachleute sowie auf Behörden, welche Entscheidungen im kinderrechtlichen Bereich erarbeiten, aussprechen und durchführen.

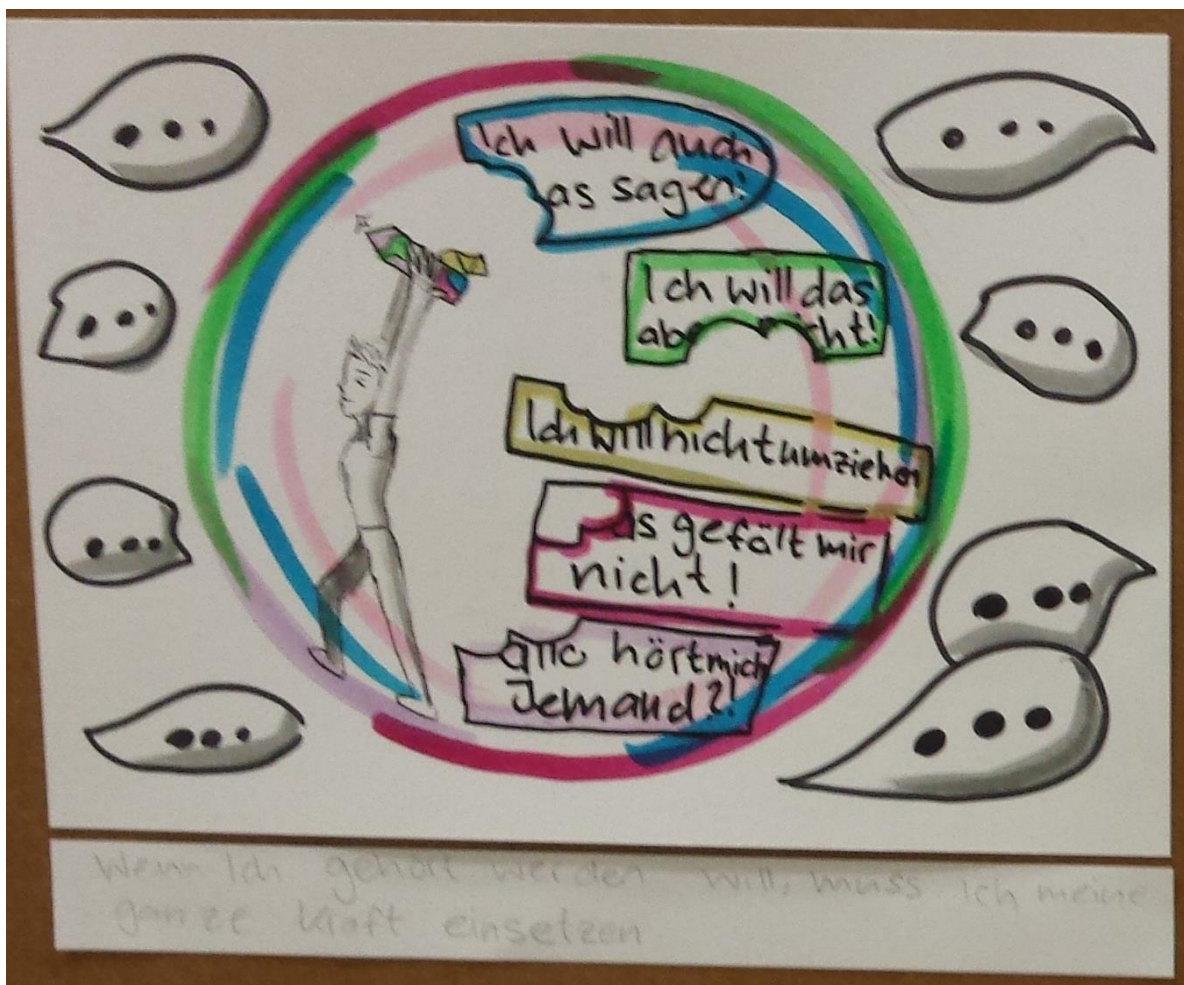
Wir fanden im Fachbereich Soziale Arbeit der FHS St. Gallen ideale Unterstützung für unser Vorhaben. Regula Flisch, Dozentin, Leiterin Praxisprojekte und tätig in der Weiterbildung und Lehre, bot ihre Mitarbeit an. Die Veranstaltung konnte damit an der Hochschule durchgeführt und gleichzeitig als Unterricht für Studierende angeboten werden.

Tagungs-Programm für den 26. November 2019

- 13:00 Eintreffen, Begrüssungskaffee
- 13:30 **Grusswort Martin Klöti, Regierungsrat Kanton St.Gallen**
- 13:45 **Nicole Hinder, UNICEF Schweiz/ Liechtenstein:**
Vom Kinderschutz zum Kinderrechtsstaat
Ein aktiver Kinderschutz gelingt durch die konsequente Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Durch die Berücksichtigung der Kinderrechte im täglichen Handeln kann mehr Qualität im Kinderschutz erreicht und ein proaktives Kinderschutzsystem etabliert werden.
- 14:30 **Prof. Martina Caroni, Universität Luzern:**
Diskriminierungsverbot/-schutz von Kindern in Verfahren
«Die schweizerische Rechtsordnung anerkennt zwar, dass Kinder nicht diskriminiert werden dürfen. Art. 2 KRK geht jedoch weiter: bei der Wahrnehmung der Rechte darf zwischen verschiedenen Gruppen von Kindern ebenfalls nicht diskriminiert werden. In diesem Artikel steckt ungenutztes Potential.»
- 15:30 Pause mit Kaffee und Snacks
Intermezzo: Schulklasse zum Thema «Mitsprache von Kindern»
- 16:30 **Stefan Blum, Mensch & Organisation / Sabine Brunner, Marie Meierhofer Institut für das Kind: Partizipation konkret - Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Rechtsverfahren**
Wie Kinder in Rechtsverfahren beteiligt, angehört oder einbezogen werden sollen, wird heute unterschiedlich gehandhabt. Über das «Wie(viel)», «Wann», «Wofür» und «Durch wen» scheiden sich die Geister. Das Referat behandelt systematisch verschiedene Partizipationsarten anhand konkreter Situationen.
- 17:30 **Roger Zahner, Amt für Soziales Kanton St.Gallen:**
Kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen
Im Rahmen der Strategie Kinderschutz 2016 bis 2020 setzte der Kanton St.Gallen einen Themenschwerpunkt bei kinderrechtskonformen Verfahren. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe analysierte diverse Verfahren (z.B. Kinderschutz-, Scheidungs- und Strafverfahren).
Im Anschluss: Regula Fleisch, Dozentin und Projektleiterin FHS St.Gallen: Beispiele und «Best Practices»
- 18:00 Abschluss / Ausklingen mit Apéro Riche

Gemeinsam formulierten wir Themen und fanden ausgewiesene Fachleute als Referierende. (Programm auf Seite 5). Es freute uns besonders, für den Anlass finanzielle Unterstützung des Staates und die Mitwirkung eines Vertreters des Amtes für Soziales zu erhalten. Der Kanton St. Gallen hat die Förderung kinderrechtskonformer Verfahren immerhin zu einem seiner aktuellen Legislaturziele gemacht.

Sonja Hasler, Redaktorin und Moderatorin u.a. am Schweizer Fernsehen, führte mit persönlichem Engagement durch den Nachmittag. Eine viel beachtete Bereicherung war auch die Mitwirkung von drei Klassen des gestalterischen Vorkurses der Gewerblichen Berufsschule St. Gallen. Sie schufen über 60 beeindruckende Bilder zu den Kinderrechten und stellten sie im Foyer der FHS aus. Sechs Vorkurs-SchülerInnen kommentierten zudem im «Intermezzo» einzelne Bilder persönlich. Diese Präsentation schuf beeindruckende Betroffenheit.



«Wenn ich gehört werden will, muss ich meine ganze Kraft einsetzen.»
Bildbeitrag von Mona Nielson

Die Tagung im grossen Hörsaal der FHS war inhaltlich und atmosphärisch ein grosser Erfolg. Das Programm entsprach einem Bedürfnis und bestätigte damit unsere Vorabklärungen. Allerdings blieb die Zahl der Teilnehmenden mit 48 weit unter unseren Erwartungen. Wir hatten die Einladungen in Fachkreisen geografisch breit gestreut und intensiv geworben. Doch möglicherweise hatten wir zu wenig in Rechnung gestellt, dass in diesem Jubiläumsjahr der Kinderrechte schweizweit sehr viel zum Thema angeboten wurde; so lagen wir mit dem 26. November als Durchführungsdatum zu spät im Jahr. Wir hoffen trotzdem auf einen tiefgreifenden Umsetzungsprozess und Multiplikatoren Wirkung. Dann ist für uns viel erreicht.



*„Ohne Worte“
Bildbeitrag von
Elena Clerici*

Es ist uns ein Bedürfnis, hier speziell zu danken: Frau Regula Flisch und der FHS für ihre Dienstleistungen, den Mitarbeitenden von Kinderrechte Ostschweiz, allen Sponsoren und Teilnehmern, dem Leiter der Vorkurs-Klassen, Herrn Dominik Noger, den Vorkurs-Klassen selbst mit ihren initiativen Lehrkräften und schliesslich der Textagentur Complecta (heute Advery) für publizistische Unterstützung.

2. Rückblick auf wiederkehrende Aktivitäten

Plüschtieraktion

Wir betrachten es als Dauerauftrag für unseren Verein, Ambulanzen mit den kuscheligen Trostspendern auszurüsten. Isabelle und Heinz Hegnauer kaufen jährlich mehrere hundert Stofftierchen aller Art, verpacken sie hygienisch und versenden sie auf Bestellung an insgesamt sieben Ostschweizer Rettungstützpunkte. Die Rettungsteams bestätigen regelmässig, dass ihnen die Tierchen den Umgang mit notfallmässig transportierten Kindern enorm erleichtern, Schocks werden abgefangen, Zutrauen und Hoffnung gestärkt.

Standaktionen

Am Bärenplatz im Zentrum von St. Gallens Altstadt führten wir wiederum unsere alljährlichen Standaktionen durch.



An den Standaktionen sprechen wir immer auch die Kinder an

Tag der gewaltfreien Erziehung (30. April)

Die Aktion dient uns dazu, unsere Arbeit bekannt zu machen und insbesondere für Gewaltverzicht in der Erziehung zu sensibilisieren. Bei der gleichzeitigen Mittelbeschaffung für unseren Verein halfen uns Kinder mit dem Verkauf von Schokoladekäfern, sie brachten auch unsere «Knautschbälle für wütende Erziehende» und Post-It-Blöckchen unter die Passanten.

Tag der Rechte des Kindes (20. November)

Der Jubiläumstag «30 Jahre Kinderrechte» wurde von uns, ebenso wie von Horten, Schulen und der städtischen Jugendarbeit gebührend inszeniert. Wir erweiterten unser übliches Standangebot. Passanten-Kinder durften am Stand Ansteckknöpfe gestalten,

zeichnen, malen, pressen... Ein erfolgreicher (und anstrengender!) Anlass mit vielen Begegnungen.

Wir danken an dieser Stelle besonders Nadia Maciariello

Sie hat während Jahren ihr bekannte Kindergruppen für den Glückskäferverkauf motiviert, aufgeboten und begleitet. Wir danken auch den Kindern. Sie sind meist im Primarschul- / Oberstufenalter, geben einen Teil ihrer Freizeit her und verbreiten mit ihrer Herzlichkeit eine positive Stimmung.

Hauptversammlung 2019

Die HV 2019 fand am 5. Juni im Ostschweizer Kinderspital statt. Rahmenprogramm: «Kindgerechter Umgang mit den kleinen Patienten» Brigitta Oertle, Leiterin Pflege und Betreuung, gab uns Einblick in die vielfältigen, mit Konzept und Herzlichkeit umgesetzten Anstrengungen zum kindgerechten Umgang mit den kleinen Patienten. Auf einem eindrücklichen Rundgang wurde uns die bauliche und technische, aber auch atmosphärische Gestaltung und Arbeitsweise einiger wichtiger Abteilungen gezeigt. Das Kinderspital verwöhnte uns während und nach der Hauptversammlung mit exzellent zubereiteten Häppchen auf der gemütlichen Terrasse.

An der Hauptversammlung wurden alle statutarischen Vorlagen genehmigt. Leider mussten wir, nach Dr. Ursula Kälin (2018), nun auch Bernadette Ebnetter aus dem Vorstand verabschieden. Mit grossem Fachwissen und einer guten Ader für Machbares haben sie Wesentliches zur Vereinsarbeit beigetragen. Beide Frauen wollen sich noch stärker im Vorstand des Vereins «Ombudsstelle für Kinderrechte» (OMKI) engagieren. Dr. med. Ursula Kälin steht uns weiterhin als kindermedizinische Beraterin zur Verfügung.

Material zu den Kinderrechten

Unser Verein bietet Schulen und den Stellen für Schulsozialarbeit reichhaltige Mappen mit Unterrichtsmaterial zu den Kinderrechten an. Diese Handreichungen fanden ebenso Zuspruch wie unsere kleinen orangen Hosensackbüchlein mit Erziehungstipps; Schwerpunkt legen deren kurze Texte auf die gewaltfreie Erziehung und die Bewältigung von Krisensituationen im Eltern-Kind-Alltag. SchulsozialarbeiterInnen benützen diese Büchlein in der Elternbegleitung.

Kinderbetreuung

Im Nähcafé für Migrantinnen der ökumenischen Pfarrei Halden, St. Gallen, beteiligen wir uns weiterhin an der Kinderbetreuung – die im Alltag recht geforderten Mütter sollen in Ruhe nähen lernen. Der allwöchentliche Einsatz bei den Kindern, vom Säugling bis zum Siebenjährigen, und der regelmässige Kontakt mit ihren Müttern meist eritreischer Herkunft sind eine wertvolle Erfahrung, die in unsere Kinderschutzarbeit einfließt.

Ein spezieller Zweig unseres Vereins unterstützt stets einzelne Eltern und Kinder in sehr schwierigen Erziehungs- und Beziehungssituationen, berät sie und vermittelt bei Entscheidungsfindungen und im Kontakt mit Ämtern und Behörden.

3. Vernetzung

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz ist ein Zusammenschluss der meisten schweizerischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen. Das Netzwerk verbindet diese NGOS miteinander und koordiniert auch die Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Dieser Ausschuss überprüft im Fünfjahresabstand die Fortschritte und Rückstände der Mitgliedsländer bei der Verwirklichung der Kinderrechte. Unser Verein ist Mitglied im Netzwerk, beteiligt sich an der jährlichen Info- und Hauptversammlung und beantwortet die Umfragen zu einzelnen Schwerpunkten.

Mit dem **Kinderschutzzentrum St. Gallen**, mit der Fachstelle Integration St. Gallen und einigen anderen Organisationen pflegen wir im Bedarfsfall Kontakt. Bei Fachfragen in der direkten Kinderschutzarbeit können wir immer auf eine rasche und wertvolle Beratung durch das Kinderschutzzentrum zählen.

4. Portrait und Organisation unseres Vereins – und unser Dank

Ziel und Zweck

Der «Verein Kinderrechte Ostschweiz» setzt sich für die Anerkennung und Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen ein. Er engagiert sich für das Wohl sowie für die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen in der Familie, in ihrem sozialen Umfeld, in der Schule und in der Gesellschaft.

Mit seiner Tätigkeit will der Verein Kinderrechte Ostschweiz

- Das Bewusstsein für die Eigenpersönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen stärken
- Ihnen zu den Rechten in der Familie und in der Gesellschaft verhelfen, die ihren Bedürfnissen entsprechen
- Ihre freie Entfaltung fördern

Vorstand:

- **Theres Engeler-Bisig**, Präsidentin
Lehrerin, Religionspädagogin, Eltern-Kindebegleiterin
- **Hans Silberschmidt**, Vizepräsident und Aktuar
pensionierter Reallehrer, Heilpädagoge
- **Bernadette Ebnetter** (bis 5.6.2019)
Kinderkrankenschwester, Mütter-Väterberaterin, Erwachsenenbildnerin
- **Ingrid Würgler**, Geschäftsführerin
Kaufmännische Angestellte (ehrenamtlich)

Aktivmitglied im Vorstand

- **Klaus Franz Rüst-Hehli**
Kinderverfahrensvertreter in ausländer- und asylrechtlichen Bereichen

Dank und Lob

Besonderen Dank verdienen:

- **Isabelle und Heinz Hegnauer**
Plüschtieraktion
- **Annemarie Spirig-Epper**
Schoggikäferaktion
- **Edwin Bigger und Dr. iur. Severin Bischof**
Rechts- und Sozialberatung
- **Stefan Grob**
Kommunikation / Jahresbericht
- **Hans Silberschmidt**
Aufbewahrung und Materialverwaltung
- **Marianne Hochreutener** / St. Gallen und
Franz Wohlgensinger / Arbon
Revision der Rechnungsführung
- **rheinspringen.ch**
Druck unseres Jahresberichtes

Glücklicherweise können wir bei vielen Arbeiten mit dem stundenlangen, kostenlosen Einsatz vieler Freiwilliger rechnen. Ihnen gehört unser besonderer Dank!



Das beliebte «Hosensackbüchlein» im Portemonnaie-Format enthält Hilfestellungen für schwierige Erziehungssituationen. Es wird nun auf Türkisch und Tigrinya übersetzt.

5. Jahresrechnung

Ingrid Würgler, Geschäftsführerin

RECHNUNG UND BUDGET

		Budget 2020	31.12.2019	31.12.2018
AUFWAND				
4000	Materialeinkauf	500.00	911.60	258.00
4100	Unterstützungen	500.00	1'276.60	77.80
4200	Fachliteratur	50.00	0.00	76.65
4300	Projekt Ombudsstelle	0.00	0.00	5'000.00
4500	Raummiete	50.00	0.00	0.00
4510	Vorstandsspesen	70.00	64.20	151.00
4511	Weiterbildung/Vernetzung	400.00	410.00	0.00
4520	Porti & Bankspesen	200.00	341.19	591.75
4530	Büromaterial	100.00	45.75	49.65
4550	Drucksachen	1'000.00	634.30	758.30
4570	Pädagogisches Material	200.00	137.20	237.75
4580	Kinderrechtskarten + -tafeln	200.00	462.05	0.00
4600	Veranstaltungen	0.00	0.00	0.00
4601	HV	200.00	0.00	0.00
4602	Tag der gewaltfreien Erziehung	200.00	252.00	452.30
4603	Tag der Rechte des Kindes	200.00	56.75	126.00
4604	Fachtagung 26.11.2019	0.00	9'950.65	0.00
4700	PR / Homepage	300.00	613.10	314.30
4900	Diverse Auslagen	150.00	107.70	534.50
TOTAL AUFWAND		4'320.00	15'263.09	8'628.00
ERTRAG				
3100	Spenden - Diverse	1'500.00	4'540.60	2'835.00
3200	Tag der gewaltfreien Erziehung	300.00	184.30	423.90
3201	Tag der Rechte des Kindes	300.00	310.80	742.85
3202	Fachtagung 26.11.2019	3'000.00	3'600.00	0.00
3300	Beiträge	700.00	770.00	1'120.00
3400	Projekt Ombudsstelle	0.00	0.00	220.00
3500	Bankzinsen	0.00	0.00	0.00
3600	Bilderverkauf 10 Kinderrechte	0.00	0.00	0.00
3700	Sponsoren	2'000.00	0.00	0.00
3800	Kinderrechtskarten + -tafeln	40.00	0.00	47.00
3900	Pädagogisches Material	100.00	0.00	54.00
TOTAL ERTRAG		7'940.00	9'405.70	5'442.75
GEWINN/VERLUST		3'620.00	-5'857.39	-3'185.25

BILANZ 2019

AKTIVEN	(per 31.12.2019)		
1000	Kasse	270.45	
1020	acervis - Kto. 16 0.084.257.05	24'543.05	
1022	Postfinance - Kto. 85-538101-7	0.00	
1100	Guthaben Verrechnungsteuer	0.00	
1200	Darlehen	0.00	
1300	Transitorische Aktiven	0.00	
PASSIVEN			
2000	Kreditoren		0.00
2300	Transitorische Passiven		7'382.50
EIGENKAPITAL			
2800	Vermögen		23'288.39
2991	Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0.00
		24'813.50	30'670.89
	Verlust	5'857.39	
	TOTAL	30'670.89	30'670.89

Revisorenbericht

Die Jahresrechnung wurde per 17. Februar 2020 von den beiden Vereinsrevisoren Marianne Hochreutener, St. Gallen und Franz Wohlgensinger, Arbon, nach geltenden Richtlinien geprüft, für richtig befunden und der Hauptversammlung zur Annahme empfohlen. Wir danken den beiden treuen Prüfenden für Ihren jährlich wiederkehrenden, unentbehrlichen Einsatz.

Den Vereinsmitgliedern von «Kinderrechte Ostschweiz» stellen wir den Revisorenbericht als Anhang zu diesem Jahresbericht zu.

6. Ausblick

Wir lassen unser «Hosensackbüechli» mit Erziehungstipps und Hilfestellungen für eine dialogische und gewaltfreie Erziehung in die Sprachen Türkisch und Tigrinya übersetzen.

Schulsozialpädagogen traten mit diesem Wunsch an uns heran, Nachfragen bei Beratungs- und Integrationsfachstellen zeigten ebenfalls eine «Marktlücke» für solche Publikationen auf. Die Umgangs- und Erziehungstraditionen in diesen Ländern sind definitiv anders als bei uns, ebenso der Kommunikationsstil. Unsere Neufassungen sollen diesen Eigenheiten gerecht werden und das hier geltende Recht aufzeigen; im Kontakt mit Landsleuten und Fachstellen wollen wir ein hilfreiches Produkt schaffen.

Eine kurdische Migrantin und ihr Sohn haben die Texte - auch der Kinderrechtskarten - gratis auf Türkisch übersetzt und wunderbar gestaltet. Der Text wird nun, von einer weiteren Türkin, in ihrer Sprache formatiert. Ein Migrant aus Eritrea, jetzt Übersetzer, früher Lehrer, überträgt die Hosensack-Erziehungstipps in geeigneter Form in Tigrinja, eine der Hauptsprachen Eritreas und Äthiopiens.

Die Integrationsstelle der Stadt St. Gallen, Leitung Peter Tobler, unterstützt beide Vorhaben aktiv mit Beratung, Gestaltungsbeiträgen, weiteren zielführenden Dienstleistungen sowie Kostenbeiträgen. Dafür sind wir sehr dankbar!

Wir unterstützen den Verein Ombudsstelle Kinderrechte (OMKI). Der aus «Kinderrechte Ostschweiz» hervorgegangene, mittlerweile selbständige Verein hat *ein* Ziel: Die Schaffung und den Betrieb einer Ostschweizer Ombudsstelle für Kinderrechte, eine beratende Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Behörden mit Fragen zu den Rechten der Kinder. Das Bedürfnis ist ausgewiesen; das Konzept steht. Im Moment sind Mittelbeschaffung sowie Beziehungsbildung zu staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen die Hauptarbeit; das Projekt muss breit verankert sein, um Aussicht auf Akzeptanz und Förderung zu haben. Wir stehen «OMKI» bei Bedarf ideell und finanziell gerne zur Seite.

Wir unterstützen den Ersatz für das «Schlupfhuus» in St. Gallen! Die wichtige und bewährte Institution soll laut Träger einer kostengünstigeren Lösung weichen. Zusammen mit anderen Fachkreisen engagierten wir uns an einer Petition und fordern eine gleichwertige Ersatzlösung, die bis zur Schliessung des heutigen «Schlupfhuus» im Frühling 2020 einsatzbereit ist. NOKI ist der Ersatz für über 6-Jährige. Für die Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder wird eine andere Institution sorgen. Wir beobachten die beiden Projekte aufmerksam.

...und wir setzen unsere bewährten Anstrengungen zur Förderung des Kindesverständnisses und der Kinderrechte fort.

Mitwirkende gesucht

«Kinderrechte Ostschweiz» ist ein kleiner, aber aktiver Verein. Seine Aktivitäten sind gegenwärtig auf viel zu wenige Schultern verteilt. Wir suchen Sie als Mitwirkende(n), an einzelnen Vorhaben oder auch als Vorstandsmitglied (ca. 6 Sitzungen und 4 halbtägige Einsätze pro Jahr). Herzblut, Ausdrucksfähigkeit und Teamgeist sind dafür Voraussetzung; wenn Sie Erfahrung im Umgang mit Kindern und/oder mit Pädagogik, bzw. Recht mitbringen – umso besser. Melden Sie sich bitte bei uns, natürlich unverbindlich, über Telefon 071 278 42 52 oder über das Internet: mtheng@bluewin.ch. Sie sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

St. Gallen, April 2020

Vorstand Kinderrechte Ostschweiz



**Kinder brauchen
für die gesunde Entwicklung Natur!
Wie wir alle!**

Verein Kinderrechte Ostschweiz
Achslenstrasse 4
9016 St. Gallen

Tel.: 071 278 42 52
info@kinderrechte-ostschweiz.ch
www.kinderrechte-ostschweiz.ch

Spenden: Verein Kinderrechte-Ostschweiz, acrevis Bank AG
IBAN: CH67 0690 0016 0084 2570 5